

**Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig**

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 9. Feber 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn Landesrat **Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Regierungsmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

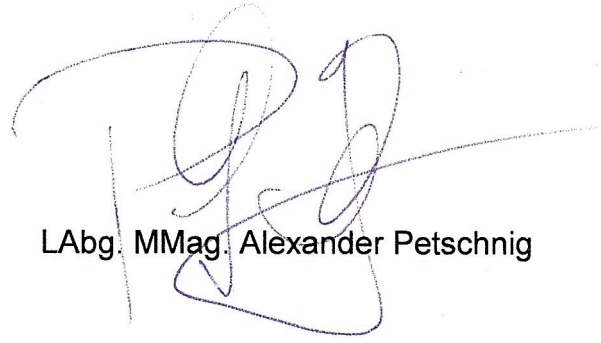
**schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Aus der Gemeinde Mörbisch ist zu hören, dass seit dem Vorjahr dauerhaft drei Hausboote vor Anker liegen. Da diese Bootsform mehr Möglichkeiten zur Nutzung eröffnet, stellen sich vor allem hinsichtlich der rechtlichen Situation einige grundsätzliche Fragen:

1. Wie viele sogenannte Hausboote existieren im Burgenland? (Bitte - wenn möglich - um eine Auflistung nach Lageorten)
2. Welche Rechtsgrundlagen gelten im Burgenland für Hausboote?
3. Ist Übernachten auf Hausbooten in burgenländischen Gewässern gestattet?
4. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
5. Welchen Unterschied macht es rechtlich, ob ein Hausboot fährt oder fix verankert ist?
6. Müssen Bewohner von Hausbooten auch eine Ortstaxe entrichten?
7. Wird für Hausboote eine Kanalbenützungsgebühr fällig?

8. Welche weiteren Gebühren oder Abgaben werden für Hausboote in Rechnung gestellt?

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

LAbg. MMag. Alexander Petschnig